



Breslauer Zeitung

Biwöchiger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr. außerhalb incl.
Post 2 Thlr. 11 $\frac{1}{4}$ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer
fünfseitigen Zeile in Beitschrift 1 $\frac{1}{4}$ Sgr.

Nr. 408. Mittag-Ausgabe.

Telegraphische Nachricht.

Turin, 31. August. In Mailand hat man Alberto Mario und Miss White verhaftet.

Preußen.

Berlin, 1. Sept. [Amtliches.] Sc. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem Garnison-Verwaltungs-Inspektor Pachels zu Paderborn und dem Schullehrer Auffermann zu Herlohn den rothen Adlerorden vierter Klasse, sowie dem Gerichtsboten und Exekutor Karl Friedrich Groell zu Siegen das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; den Staatsanwalt und Premier-Lieutenant a. D. Rittergutsbesitzer Carl Eduard Ferdinand Schmidt auf Tschirnitz bei Glogau in den Adelstand zu erheben; den Regierungs-Rath Sack zu Oppeln zum Ober-Regierungs-Rath und Regierung-Abtheilungs-Direktor zu ernennen; sowie dem Direktor des Gymnasiums zu Münster-eifel, Jacob Kazey, die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienst zum 1. Oktober d. J. in Gnaden mit Pension zu erhalten, und den Oberlehrer Dr. Wilhelm Bogen am Gymnasium zu Neuz zum Nachfolger desselben zu ernennen; ferner nach der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Eupen getroffenen Wiederwahl, den bisherigen Bürgermeister dieser Stadt, Becker, auf eine fertere Amtsduer von 12 Jahren, und den bisherigen Beigeordneten Julius The Lorenz ebendaselbst auf eine fertere Amtsduer von 6 Jahren in ihren respektiven Amtmtern als Bürgermeister und Beigeordneten der Stadt Eupen zu bestätigen.

Der bisherige Kreisrichter Bodenstein in Habelschwerdt ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Löwenberg i. Sch. und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Glogau mit Anweisung seines Wohnsitzes in Löwenberg ernannt worden. — Der bisherige Gerichts-Offizier Gustav Rudolf Otto Meyer in Berlin ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Landeshut und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Breslau mit Anweisung seines Wohnsitzes in Landeshut ernannt worden. — Dem Gustav an der Universitätsbibliothek in Halle, Privatdozenten Dr. Johann Heinrich Krause, ist das Prädicat „Professor“ verliehen worden. — Die Anstellung des Kaplan Conrad Ferrier als Religionslehrer an der Realschule zu Köln ist genehmigt worden. — Laut einer Anzeige des hiesigen königl. italienischen Gesandten vom heutigen Tage ist die von der königl. italienischen Regierung über die Küsten Siciliens und verschiedene benachbarte Inseln verbürgte Blotade wieder aufgehoben worden, Berlin, den 1. September 1862. (St.-Anz.)

[Patent.] Das dem Kaufmann F. W. Hoppe in Berlin unter dem 23. November 1860 erteilte Patent auf eine Torsionsmaschine in der durch Zeichnung und Beschreibung dargelegten ganzen Zusammensetzung und ohne Andere in der Benutzung bekannter Theile derselben zu beschränken, ist aufgehoben.

Berlin, 1. Septbr. [Die Stellung des Ministeriums zum Militäretat vom Jahre 1862. — Es wird nicht nachgegeben.] Das Organ des Ministeriums, die „Sternz.“, bringt folgenden offiziellen Artikel:

„In öffentlichen Neuerungen und, wie verlautet, auch auf vertraulichem Wege wird der Staats-Regierung vielfach nahe gelegt: sie möge, um den gemästigteren Clementen im Abgeordnetenhaus ein Entgegenkommen zunächst in Bezug auf das Budget für 1862 zu ermöglichen, noch mit einem befreidenden desfallsigen Antrage an das Haus treten. Mit Rücksicht auf die vorgeschrittenen Zeit des Jahres und auf die faktisch bereits erfolgte Herausgabe des sogenannten (hübsch ausgedrückt!) Extra-Ordinariums für die Armee-Reorganisation würde dann gewissermaßen eine Indemnitätswilligung für dieses Jahr zu erreichen sein, während die Entscheidung über die Sache selbst erst bei Gelegenheit des Budgets für 1863, welches im Zusammenhang mit dem wieder vorzulegenden Gesetz über die Dienstpflicht zu berathen wäre, erfolgen könnte.

So wohlgemeint dieser Wunsch bei Vielen von denen sein mag, die ihn vorzugsweise dringend befürworten, so scheint derselbe doch auf einer Verlehnung der tatsächlichen Lage der Angelegenheit zu beruhen, und die Regierung dürfte im gegenwärtigen Stadium nicht wohl veranlaßt sein, Schritte der erwarteten Art zu thun.

Wir glauben, daß der in Rede stehende Wunsch dem mehr oder weniger klaren Bewußtsein der betreffenden Abgeordnetenkreise entspringt, daß die bloße Negation, zu welcher der Commissionsbesluß in der Militärfrage das Haus hinzudrängen droht, jeder Basis in den thatächlichen Verhältnissen und deshalb auch jeder effectiven Bedeutung für die reale Politik entbehren würde. Um der peinlichen Lage zu entgehen, einen rein abstacten, thatächlich unaufdrückbaren Besluß zu fassen, wünschen Biele, für das Jahr 1862 einen Compromiß auf Grund der vollendeten Thatsachen angebahnt zu sehen. Dazu solle die Regierung noch ein besonderes Ansuchen an das Haus stellen. Es scheint jedoch auf der Hand zu liegen, daß es nicht Sache der Regierung ist, jene ancheinende Verlegenheit zu befeitigen, da dieselbe vielmehr zu der Erwartung berechtigt ist, zunächst die von ihr bereits gemachte Budgetvorlage eben auf Grund der thatächlichen Lage der Dinge und nicht auf Grund von Fictionen ernstlich berathen zu sehen.

Das in dieser Beziehung ein thätzlicher Unterchied in Bezug auf die beiden Budgets von 1862 und 1863 besteht, haben wir selbst schon neulich hervorgehoben, und Schluß der Regierung ist es nicht, wenn bei den bisherigen Beratungen darauf die gebührende Rücksicht nicht genommen worden ist, wenn vielmehr schließlich die Herausgabe von Positionen empfohlen wird, an deren Nicht-Herausgabe und schließlich Nicht-Genehmigung Niemand dient, noch dienten kann.

Die Regierung hat ihrerseits in der Aufstellung und der bisherigen Ausführung des Staatshaushalt-Estats für 1862 absolut nichts gethan, was nicht ihrer Pflicht und Befugnis und der bisherigen Budgetpraxis durchaus entspräche; sie hat daher keinen Anlaß, behufs der Bewilligung derselben außergewöhnliche Schritte zu thun.

Das Budget für 1862 ist, wie bis dahin alle Budgets, nach bereits begonnenem Jahre, aber sofort beim Beginn der Landtags-Session im Januar ordnungsmäßig vorgelegt worden. In demselben sind die Kosten der reorganisierten Armee in Versorgung einer dreijährigen thatächlichen Entwicklung, so wie der darüber geslogenen Verhandlungen und der bisherigen Bewilligungen des Landtages wiederum gefordert worden. Die vorjährigen Landtags-Verhandlungen zeigen evident, daß dies nicht blos seitens der Regierung im Voraus angekündigt, sondern von allen Seiten als selbstverständlich angenommen war; denn die Regierung hatte jene Mittel schon damals im Ordinarium erbeten, der Landtag aber, indem er dieselben zunächst noch extraordinar bewilligte, ausdrücklich zu erkennen gegeben, daß damit nur die definitive, zumal finanzielle Feststellung vorbehalten, nicht aber die Reorganisation, als mit dem 1. Januar 1862 wieder aufzuhören, bezeichnet werden sollte. Es steht daher unwiderrücklich fest, daß die Staatsregierung in vollständig gutem Glauben die Kosten der vermehrten Heeresstärke auf das Budget für 1862 gebracht hat und bringen mußte.

Nicht minder unzweifelhaft ist, daß die einstweilige Herausgabe dieser Positionen bis zum gegenwärtigen Augenblick nicht blos der Natur der Sache und der bisher geltenden Praxis, sondern den ausdrücklichen Erwartungen des vorjährigen Landtags gemäß ist, indem von den kompetenten Stellen auch des Abgeordnetenhauses ausgesprochen wurde, daß die Ausgaben der Reorganisation, wiewohl nur im Extraordinarium bewilligt, doch selbstverständlich weiter geleistet werden müssten, bis das Budget für 1862 zu Stande gekommen sei.

Wie denn hiernach das Verfahren der Regierung nicht blos in der Aufstellung, sondern auch in der einstweiligen Ausführung des Budgets pro 1862 vollständig correct ist, so wird andererseits von allen kundigen (deren Anzahl nach der Ansicht der „Sternz.“ natürlich außerordentlich gering ist) Abgeordneten selbst zugegeben, daß sich weitere erhebliche Ersparnisse in diesem Jahre durchaus nicht mehr machen lassen. Herausgesetzt selbst, daß die prinzipiellen Auffassungen der Commission zur allseitigen Anerkennung

und Gelung gelangen könnten, so würde dadurch für den noch übrig bleibenden Theil des Jahres 1862 keine erhebliche Ersparnis mehr eintreten, da das in dieser Beziehung Mögliche in Folge der im Frühjahr von der Regierung gefachten Beschlüsse durch die zeitigere Entlastung der Reserven und die spätere Einberufung der Recruten bereits geschehen ist.

Hierauf steht die Sache so, daß der prinzipielle Streit über die Heeres-einrichtungen und über deren Kosten den Etat für 1862 thatächlich gar nicht mehr berühren kann. Während die Lösung der schwedenden Prinzipienfragen zunächst erst mit dem Budget für 1863 in sachliche Verbindung gebracht werden kann, bleibt für das laufende Jahr nur anzuerkennen, daß die Ausgaben für die nach allgemeinem Einverständniß seither aufrecht erhaltenen Reorganisation nicht mehr abgesetzt werden können, und daß eine nichtdestoweniger beschlossene Absetzung lediglich eine Fiction sein würde.

Das Abgeordnetenhaus wird daher vor Allem diese thatächliche Lage der Dinge zu erwägen und danach seine Stellung zu dem vorliegenden Budget zu nehmen haben.

Die Regierung kam um so weniger noch einen besonderen Antrag wegen Bewilligung des Mittel für dieses Jahr stellen, je mehr von gegnerischer Seite unberechtigter Weise behauptet wird, daß ihr Verfahren ein willkürliches und ungerechtes gewesen sei, eine Behauptung, welche sie durch keinen Schritt von ihrer Seite eine anscheinende Bestätigung geben darf. In dem Bewußtsein, in der bisherigen Behandlung des dreijährigen Staatshaushalts nur ihre unabsehbare Pflicht erfüllt und ihr unleugbares Recht gebraucht zu haben, wird sie zunächst ruhig abwarten können, wie das Abgeordnetenhaus seine Pflichten in Bezug auf die Bewilligung des Staatshaushalts zu übernehmen. Sie darf hoffen, daß diejenigen, welche die faktischen Verhältnisse und die Stellung der Regierung zu denselben wirklich beurteilen würden, danach auch ihr Votum regeln werden.

Einer „Indemnität“ bedarf man nicht, wenn man gethan hat, was Recht und Pflicht erheissen!

Und das nennt das ministerielle Organ Entgegenkommen von Seiten der Regierung!!!

[Die Budget-Commission] hat am Sonnabend den Etat des Ministeriums des Innern pro 1863 durchberaten, genau nach den für 1862 angenommenen Gesichtspunkten. Heute ist der Baer'sche Bericht über den Militär-Etat für 1862 weiter verlesen worden. — Zu berathen bleiben noch in der Commission der Militär-Etat für 1863, und für beide Jahre die Etats für Handel und Gewerbe, für das Cultusministerium, für die Marineverwaltung und für die hohenzollerschen Lande.

Gegenüber der neulichen Auseinandersetzung der „Sternzeitung“, daß dem Erzbischof v. Przyluski offiziell von dem heiligen Stuhle gar nicht der Charakter als Primas von Polen beilegt sei, macht der „Gaz.“ jetzt auf eine der Nummern des „Giornale di Roma“ aus der Zeit der Verlündigung des Dogma's von der unbestreitbaren Empfangnis ausserstam, in deren amtlichem Theile man folgenden Vermerk finden werde: „Monsignore Leone Przyluski arcivescovo di Gnesna e Posnania, Primate di Polonia.“

Deutschland.

Frankfurt a. M., 28. Aug. [Zur Bundestags-sitzung vom 14. August.] In der Bundestags-sitzung vom 14. d. wurde der von der Rekations-commission gestellte Antrag in Betreff eines an die Höfe von Wien und Berlin in der Angelegenheit Thüring und Kon. wegen einer Kapital- und Zinsenforderung aus den durch die vormalige Stathalterchaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein im Jahre 1850 gemachten Anlehen zu richenden Erforschung um eine Außerung darüber: ob und inwieviel etwa diese Anerkennung jener Anlehen ein Gegenstand der Verhandlungen mit der königl. dänischen Regierung gebilbet und zu welchem Resultate solche führt hätten, — zur Abstimmung gebracht. Es traten alle Gefandten dem Commissionsantrage bei, mit Ausnahme des für Mecklenburg substituirten, welcher sich wegen mangelnder Instruction das Protocoll offen hielt, und des Gefandten für Holstein und Lauenburg, welcher gegen den Antrag stimmte und zwar unter Abgabe der folgenden Erklärung: „Soweit das Sachverhältnis dieser vorläufig erledigten Angelegenheit in Betracht kommt und ohne auf den Vortrag selbst näher einzugehen, hat sich der Gefandte auf eine in der 22. Sitzung vom 28. October 1852 abgegebene Erklärung zurück zu beziehen, in welcher namentlich hervorgehoben wurde, wie es sich nur von Anwendung eines unzweckhaften, auch von den Commissarien des deutschen Bundes ausdrücklich anerkannten Rechtes des legitimen Landesherrn gehandelt habe. Im Uebrigen geht schon aus den hoher Verfassungen in der Sitzung vom 29. July 1852 von den allerhöchsten Höfen von Wien und Berlin gemachten Mittheilungen über die Pacification des Herzogthums Holstein, so wie aus dem über eine ähnliche Reclamation in der 21. Sitzung jenes Jahres erstatteten Auschlußvortrage hervor, daß in den damaligen Verhandlungen die fragliche Angelegenheit nicht berührt worden ist. Endlich liegt die Besorgniß nahe, daß das Hineinziehen solcher dem Zwecke der jetzt wieder obhüebenden Verhandlungen augencheinlich fernliegenden und denselben nicht berührenden Detailsfragen die schwierige und ohnehin so vielfach verzögerte Lösung dieser Aufgabe in einer nach keiner Seite hin erwünschten Weise noch mehr in die Länge ziehen würde. Die königl. Regierung muß daher Bedenken tragen, sich dem Vorschlage anzuschließen und stimmt gegen den Antrag.“

Hamburg, 29. Aug. [Handelsvertrag mit Japan.] Obgleich Graf Eulenburg den Handelsvertrag mit China auch auf die Hansestadt ausgedehnt hat, so gelang es ihm doch nicht, auch mit Japan einen solchen abzuschließen, und man bemühte sich deshalb hier, die japanische Gefandtschaft bei ihrer Anwesenheit in Berlin zu bewegen, auch unsere Stadt zu besuchen, in der Hoffnung, daß der Anblick großartiger Handelsverfahrs der selben Veranlassung zu dem Abschluß eines Vertrages werden könnte. Da die Gefandtschaft indeß die dahin gerichteten Auflösungen ablehnte, so geht man hier mit dem Gedanken um, eine Expedition hauseitlicher Schiffe, womöglich unter gemeinsamer Flagge, nach Japan zu senden, um durch eine imposante Entfaltung unserer Handelsflotte die dortige Regierung einer näheren Verbindung mit den Hansestädten geneigt zu machen. Da daß die Verhandlungen die fragliche Angelegenheit nicht berührt worden ist. Endlich liegt die Besorgniß nahe, daß das Hineinziehen solcher dem Zwecke der jetzt wieder obhüebenden Verhandlungen augencheinlich fernliegenden und denselben nicht berührenden Detailsfragen die schwierige und ohnehin so vielfach verzögerte Lösung dieser Aufgabe in einer nach keiner Seite hin erwünschten Weise noch mehr in die Länge ziehen würde. Die königl. Regierung muß daher Bedenken tragen, sich dem Vorschlage anzuschließen und stimmt gegen den Antrag.“

Frankfurt a. M., 29. Aug. [Handelsvertrag mit Japan.] Obgleich Graf Eulenburg den Handelsvertrag mit China auch auf die Hansestadt ausgedehnt hat, so gelang es ihm doch nicht, auch mit Japan einen solchen abzuschließen, und man bemühte sich deshalb hier, die japanische Gefandtschaft bei ihrer Anwesenheit in Berlin zu bewegen, auch unsere Stadt zu besuchen, in der Hoffnung, daß der Anblick großartiger Handelsverfahrs der selben Veranlassung zu dem Abschluß eines Vertrages werden könnte. Da die Gefandtschaft indeß die dahin gerichteten Auflösungen ablehnte, so geht man hier mit dem Gedanken um, eine Expedition hauseitlicher Schiffe, womöglich unter gemeinsamer Flagge, nach Japan zu senden, um durch eine imposante Entfaltung unserer Handelsflotte die dortige Regierung einer näheren Verbindung mit den Hansestädten geneigt zu machen. Da daß die Verhandlungen die fragliche Angelegenheit nicht berührt worden ist. Endlich liegt die Besorgniß nahe, daß das Hineinziehen solcher dem Zwecke der jetzt wieder obhüebenden Verhandlungen augencheinlich fernliegenden und denselben nicht berührenden Detailsfragen die schwierige und ohnehin so vielfach verzögerte Lösung dieser Aufgabe in einer nach keiner Seite hin erwünschten Weise noch mehr in die Länge ziehen würde. Die königl. Regierung muß daher Bedenken tragen, sich dem Vorschlage anzuschließen und stimmt gegen den Antrag.“

Bern, 27. Aug. [Zuneigung der Schweiz zu Deutschland.] Aus dem Kloster in Rheinau.] Bei der täglich sich steigernden Spannung in der allgemeinen politischen Situation ist es gewiß von Bedeutung, daß in demselben Maße, als sich die schweizerischen Sympathien von Frankreich und dem gegenwärtigen Italien abwenden, die Zuneigung zu Deutschland wächst. An dem eidgenössischen Offiziersfest wurde manches Wort der Freundschaft der Germania zugerufen; ja man ließ neben der Helvetia die Germania leben, sie, welche den Schweizerbrüder so große Hochachtung und Auszeichnung in Frankfurt entgegenbrachte. In ähnlichem Sinne spricht sich die Presse, und zwar die conservativen wie liberalen aus. Gegen Italien macht die Schweiz Front. Den bedrohten Brüdern rief man es zu, daß sie die Kraft der ganzen Eidgenossenschaft schirme, und daß eher die Alpenquellen zurückströmen würden, ehe Tessin der Eidgenossenschaft verloren gehe. — Am 17. August fand der letzte religiöse Akt der Klosterherren in Rheinau statt. Der Prior des Klosters hielt in Anwesenheit einer ziemlich großen Anzahl von Theilnehmenden das Hochamt. Nach Beendigung der Feier entfernte sich die Menge in aller Ruhe und stiller Selbstbeschäftigung aus den seit Jahren so viel besuchten Klosterräumen.

E. C. New-York, 16. August. McClellan's Rückzug soll glücklich von statthen gegangen sein, obgleich seine Marchroute einem Angriff der Confederierten ausgesetzt war. Man weiß noch nicht bestimmt, wo er operieren wird. General Pope's amtlicher Bericht über die Schlacht am Cedarberg giebt den Verlust der Federalisten auf 1500 Tote, Verwundete und Vermisste an; 300 derselben wurden gesungen. General Prince wurde von den Confederierten gefangen. Der confederierte General Winder fußt. Südstaatliche Blätter schreiben ihrer Partei den Sieg zu und sagen, daß unter den in Richmond angelkommenen Gefangenen 30 Offiziere sind, welche eingefangen und schließlich als gemeine Verbrecher bestraft werden sollen, bis die föderalistische Regierung die von General Pope eingeführte Kriegspolitik abschafft. General Pope hat einen Befehl erlassen, worin er sagt, daß seine den Unterhalt der Arme betreffende Proklamation von den Offizieren und Gemeinen missbraucht worden sei, und worin er jede Vergreifung an den Personen oder dem Eigenthum der Bürger bei Strafe verbietet. Der con-

zem mehrere Ingenieure und nambasti Kapitalisten aus England, die sich für das Unternehmen besonders interessiren.

Italien.

[Ueber das Drama in Süditalien] wird der „Nat-Ztg.“ von ihrem pariser Correspondent geschrieben: daß es damit so schnell zu Ende geben würde, hatte man hier nicht erwartet. Man hielt vielmehr für gewiß, daß Garibaldi durch wenig zugängliche Gebirge bis in das römische Gebiet vordringen, und dort vor den Franzosen exilieren werde. Für den Kaiser ist die That des Obersten Pallavicini um so bedeutungsvoller, als seine Truppen nun nicht in die Lage kommen, italienisches Blut zu vergießen. Erledigt ist die römische Frage jedoch keineswegs; vielmehr werden jetzt die Ansprüche des turiner Hofes desto unverhöhnelner werden, und ich habe alle Ursache anzunehmen, daß sie sich auf gewisse Andeutungen, die von hier aus gekommen sind, stützen. Victor Emanuel hat nämlich, für den Fall, daß die französischen Versuche, Neapel zu besetzen, sich verwirklichen sollten, gedroht, sich dann selbst mit Garibaldi an die Spitze der Bewegung zu stellen. Dieser verzweifelte Schritt hätte überhaupt nur stattfinden können, wenn Frankreich die absolute Erklärung abgegeben hätte, daß Rom zu keiner Zeit räumen wolle. Man hat dem Kaiser daher gesagt, erst müsse die Angelegenheit mit Garibaldi abgethan sein, dann wolle man sehen, und er selbst hätte seiner Umgebung und selbst seinen Offizieren gegenüber diese Zusicherung nötig. Garibaldi hat bekanntlich einen intimen Freund Namens Pallavicini, der mit Silvio Pellico lange zusammen auf dem Spielberg gesessen hatte, und der später Präfekt in Sizilien war. Man weiß nicht, ob der Oberst Pallavicini, der Garibaldi geschlagen hat, ein Verwandter dieses älteren ist. Es heißt aber, er sei Offizier in der Garibaldischen Südarmee gewesen, und Garibaldi habe ihn in die piemontesische Armee aufnehmen lassen. Das wäre allerdings ein eigenhümliches Schicksal. (Nach einer anderen Nachricht ist Oberst Pallavicini ein Piemontese, der seit 1848 schon mit großer Auszeichnung in der Armee dient. Er besitzt außer verschiedenen anderen Orden die große goldene Militärmedaille.) Man hat hier noch keine Details über die Gefangenennahme, aber soviel weiß man, daß es durchaus keine Taktik war, wenn Garibaldi nicht nach Reggio gegangen ist. Die Befestigungen der Stadt haben hier das Eindringen verhindert. Er wollte durch die Engpässe des Aspromonte nach der Ostküste von Kalabrien, wo ihn eine Menge von Freiwilligen erwartete. In diesen Engpässen wurde er angegriffen und gefangen genommen. Trotz der nicht unbedeutenden Bewegung, welche die Landung Garibaldis auf dem festen Lande hervorgebracht hatte, scheint die Wirkung im Allgemeinen unter seinen Erwartungen zurückgeblieben zu sein.“

— So weit der pariser Correspondent. Aber auch eine turiner Correspondenz, die schon vor dem Eintreten der Katastrophe geschrieben war, bringt die Mittheilung, daß Garibaldi schon in Catania das Miztische seiner Lage eingesehen habe. Diese lautet: Turin, 28. Aug. In der Nähe von Reggio hat ein kleines Treffen stattgefunden, worin einige Garibaldianer verwundet, andere gefangen wurden. Garibaldi, der ungehindert nach Reggio zu kommen glaubte, war gendächtig, zurückzugeben, und da die Truppen ihm nicht weiter nachsetzen, so wählte er sich ins Gebirge; wahrscheinlich wird er die Richtung nach Catanzaro einschlagen, wo er bessere Aufnahme zu finden hoffen mag. Da aber, um dahin zu kommen, nicht weniger als vier Tagemärkte nötig sind, so dürfen die Truppen ihm auch dort zuvorkommen. Man kann daher annehmen, daß Garibaldi, wenn nicht unvermutete Ereignisse eintreten, seine Rolle ausgespielt habe, wenigstens für den gegenwärtigen Zeitpunkt. Garibaldi scheint schon in Catania eingesehen zu haben, daß seine Lage sehr mißlich sei; denn er soll von dort an den König geschrieben haben, um eine Verständigung anzubahnen. Ein höherer Offizier seiner Freiheit hatte den Auftrag, das Schreiben zu überbringen; heute war auch Garibaldi's jüngerer Sohn in Turin, der jedoch sogleich wieder nach Genua abgereist ist. Daß die Befehle Garibaldi's, wie sie auch immer beschaffen waren, so lange er in Waffen steht, nicht angehört werden können, ist natürlich; ob aber die Verhandlung fernere Folgen haben werde, ist unbekannt, jedoch nicht unwahrscheinlich. Es wäre für das Ministerium die größte Verlegenheit, wenn Garibaldi von einer Kugel eines italienischen Soldaten fallen würde, und noch mehr, wenn er als Gefangener aus Kalabrien weggeführt werden sollte.

